

2359/J XXI.GP

Eingelangt am: 26.04.2001

ANFRAGE**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Gradwohl
und Genossen
an den Bundesminister für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
betreffend „Übertragung des BSE – Erregers durch Tiersamen“**

Eines der Hauptkriterien bei der BSE – Seuche sind die noch immer nicht restlos geklärten Möglichkeiten der Infektionswege des Erregers. Als eine Möglichkeit wird auch eine Übertragung durch Spermien diskutiert. Aus diesem Grund besteht ein Importverbot von Tiersamen aus bestimmten Ländern nach Österreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende Anfrage

1. Wurden nach Österreich neben Rindersamen auch Samen anderer Tierarten für die künstliche Besamung eingeführt?
 - 1.1 Wenn ja, für welche Tierarten?
 - 1.2 Aus welchen Ländern?
2. Gilt das Importverbot vom 21.12.2001 ausschließlich für Rindersamen?
 - 2.1. Wenn ja, weshalb sind Samen anderer Tierarten – besonders in Hinblick der noch ungeklärten Übertragungswege des BSE – Erregers – davon ausgenommen?
 - 2.2. Wenn nein, für welchen Samen anderer Tierarten gilt dieses noch?
3. Ist das Importverbot für Tiersamen (z.B. BRD) nach Österreich zeitlich begrenzt, wenn ja wie lange gilt es noch?
4. Aus welchen Ländern ist der Import für Rindersamen nach Österreich verboten und wer und in welcher Weise kontrolliert dieses Verbot
5. Wann wurde für die einzelnen Ländern die Importverbote für Samen nach Österreich verhängt? Welche Kriterien waren dafür ausschlaggebend?
6. Unterliegen Samen aus Ländern mit Importverbot, welche vor dem Verbot nach Österreich eingeführt wurden, irgendeiner Anwendungsbeschränkung.
 - 6.1. Wenn ja welcher?
 - 6.2. Wenn nein, welche Begründung gibt es dafür?
7. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass (Rinder) Samen, der vor dem Importverbot nach Österreich eingeführt wurde nicht verwendet wird?
8. Ist eine Vernichtung dieser – Risiko – Samenbestände vorgesehen?
 - 8.1. Wenn ja wann, welche Kosten würden dafür anfallen und wer übernimmt diese?
 - 8.2. Gibt es Länder innerhalb der EU, welche importierte Samenportionen aus Ländern bei denen die BSE – Seuche bereits nachgewiesen wurde vernichten? Wenn ja, welche und seit wann wird dies dort praktiziert?

9. Wie viele Samenportionen aus den Ländern, in denen BSE bereits nachgewiesen wurde, sind dzt. noch in Österreich gelagert (Auflistung nach Besamungsanstalten, Tierärzten und zugelassenen Besamungstechnikern)?
10. Was passiert mit diesen Samen?
11. Wie lange sind solche Samenportionen bei sachgerechter Lagerung haltbar und verwendungsfähig?
12. Wer ist in Österreich für die Durchführung einer künstliche Besamung an Tieren berechtigt?
13. Wer ist in Österreich für die Lagerung von Samenportionen von Tieren berechtigt?